

Die räumliche Gliederung Stuttgarts in Stadtbezirke und Stadtteile

Thomas Schwarz

Stuttgarts heutiger Gebietsstand ist das Ergebnis mehrerer Eingemeindungswellen. Der Bereich des inneren Stadtgebiets war mit der Eingemeindung Gaisburgs (1901) zu Beginn des letzten Jahrhunderts im Wesentlichen abgeschlossen; lediglich die spätere Eingemeindung Kaltentals (1922) und der Markungstausch des Frauenkopfs von Rohracker zum inneren Stadtgebiet (1948) rundeten die Gebietsfläche ab. Alle Eingemeindungen ab 1905 bildeten dann nach und nach die Gebietsfläche des äußeren Stadtgebiets. Am 1.4.1942 waren die Eingemeindungen dann mit der Zuordnung Stammheims und der südlichen Fildervororte abgeschlossen¹ (vgl. Karte 1).

aber nicht gebildet.

Sublokale Vertretungsorganisationen entstanden erst im Jahr 1945 in den Außenbezirken Stuttgarts, zunächst in Gestalt „Antifaschistischer Komitees“, gebildet aus Mitgliedern während der NS-Zeit verfolgter Parteien (u.a. SPD und KPD), die sich um die Grundversorgung der Bevölkerung, um die Beseitigung der Kriegstrümmer, dem Schutz vor Plünderungen in einer Phase der Desorganisation in der Verwaltung in Stuttgart kümmerte. Mit zunehmender Professionalisierung und Reorganisation der Verwaltung wurden diese, bald in „Arbeitsausschüsse“ umbenannte Gremien, auf Beratungsaufgaben der örtlichen Verwaltungsstellen³ zurückgestuft.

Kommunalpolitisch institutionalisiert⁴ ist die Einteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke, die Einrichtung der Bezirksbeiräte, der Bezirksvorsteher sowie örtlicher Verwaltungsstellen (Bezirksämter) im äußeren Stadtgebiet seit dem 1. März 1947. Dazu war das äußere Stadtgebiet in 18 Stadtbezirke eingeteilt. Diese dort praktizierte Bezirksverfassung stand dann auch als „Stuttgarter Modell“ Pate für die Aufnahme der Bezirksverfassung in Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern in die am 1.4.1956 in Kraft getretene Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.⁵

Die Gliederung Stuttgarts nach Stadtbezirken

In Stuttgart selbst besitzt die Bezirksverfassung eine längere politische Tradition, erste Ansätze gehen bereits auf die 20er-Jahre des 20. Jahrhunderts zurück. So musste sich die Stadt Stuttgart in den Eingemeindungsverträgen mit den Umlandgemeinden verpflichten, örtliche Verwaltungsstellen in den eingemeindeten Stadtteilen einzurichten. Örtliche Vertretungseinrichtungen wurden

27.9.1956). Die neu gebildeten fünf Stadtbezirke des inneren Stadtgebiets mit Bezirksbeiräten und ehrenamtlichen Bezirksvorstehern (allerdings ohne örtliche Verwaltungseinheit) wurden auf der Basis der Einteilung in statistische Bezirke gleichen Namens gebildet.⁶ Das 1948 in das innere Stadtgebiet eingegliederte Wohngebiet Frauenkopf (vgl. Tabelle 1) wurde dem Stadtbezirk Ost zugeordnet. Der 1922 eingemeindete Vorort Kaltental, der nach dem Krieg bereits zum inneren Stadtgebiet zählte (vgl. Tabelle 1), wurde dem Stadtbezirk Süd und die Gemarkung Rot- und Schwarzwildpark dem Stadtbezirk West zugeteilt. Ursprünglich war der Rot- und Schwarzwildpark 1922 zusammen mit der Gemarkung des Vororts Botnang eingemeindet (vgl. Tabelle 2), aber bereits 1939 dem inneren Stadtgebiet angegliedert worden (vgl. Tabelle 1). Auch die Gemarkung Solitude wurde dem Stadtbezirk West zugeschlagen. Solitude wurde nach Stuttgart 1942 eingemeindet, gehörte aber verwaltungstechnisch von Anfang an zum inneren Stadtgebiet (vgl. Tabelle 1).

Die Einteilung der Stadtbezirke lehnte sich an Gemarkungen, historisch gewachsene Siedlungsstrukturen, an die besondere topographische Situation der Stadt, aber auch an zentralörtliche Beziehungen und geschichtliche Zusammenhänge an. Dessen ungeachtet wurden Ende der 40er- und Anfang der 50er-Jahre des 20. Jahrhunderts auch im äußeren Stadtgebiet einige Zuordnungsänderungen vorgenommen. So wurde 1948 der Stadtteil Rohracker von Sillenbuch zu Hedelfingen zugeordnet, nachdem gleichzeitig das auf Markung Rohracker liegende Wohngebiet Frauenkopf dem inneren Stadtgebiet eingegliedert wurde. Der Lederberg kam 1948 zu Hedelfingen (vorher Heumaden), Riedenberg im selben Zuge von Birkach zu Sillenbuch und schließlich 1952 Hofen

Karte 1: Die Eingemeindungen von Stuttgart 1836 bis 1942

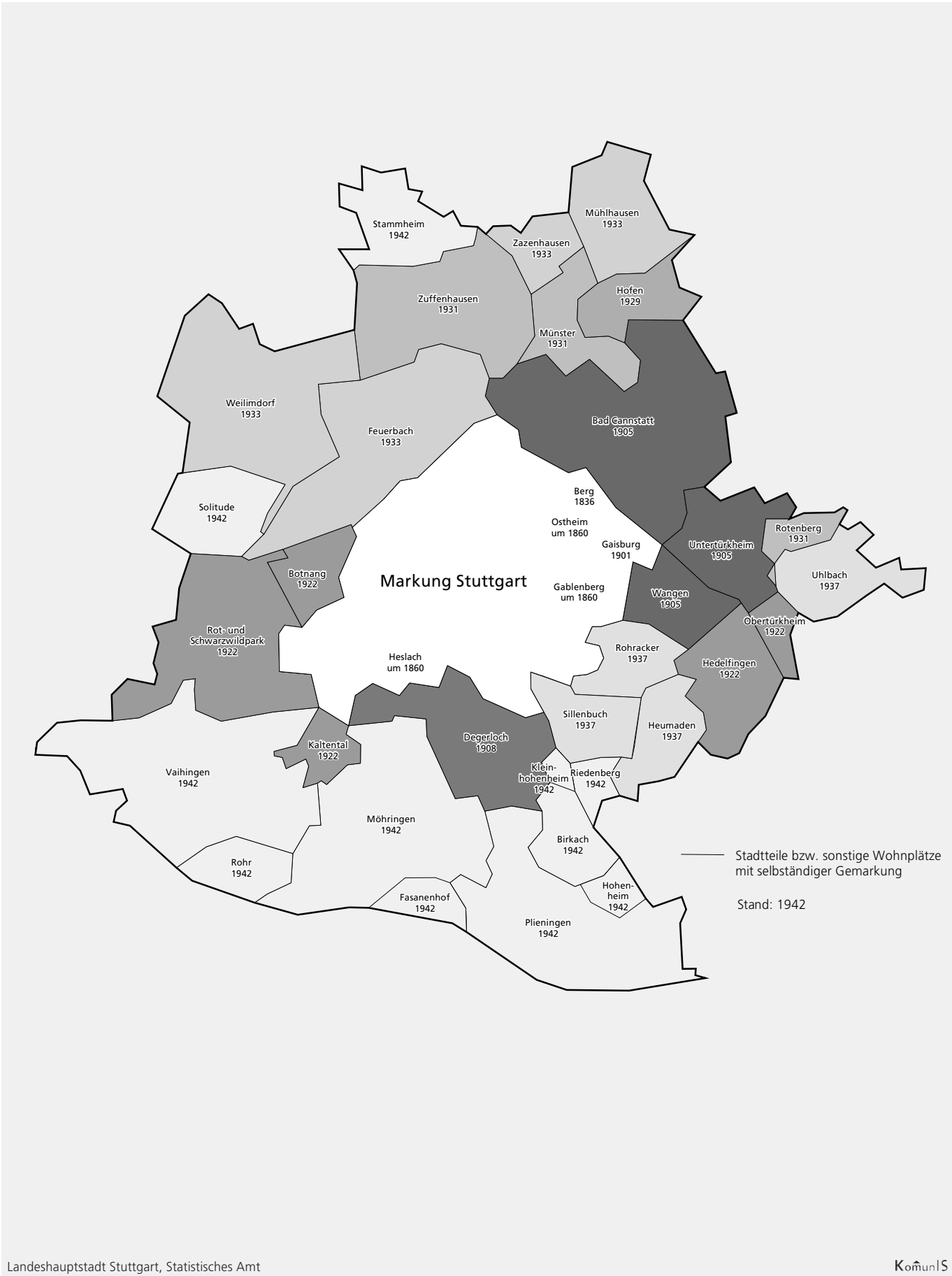


Tabelle 1: Die Entwicklung der Stadtbezirksgliederung Stuttgarts 1946 bis 2000

a) Inneres Stadtgebiet

Stuttgart^o		Gemarkung Stuttgart ¹
Nord	1.10.1956	Einrichtung als Stadtbezirk ²
Ost	1.10.1956	Einrichtung als Stadtbezirk ²
Frauenkopf	1.1.1948	zur Gemarkung Stuttgart (vorher Rohracker) ⁶
Süd	1.10.1956	Einrichtung als Stadtbezirk ²
Kaltental ^{3o}	1.10.1956	Zuordnung zum Stadtbezirk Süd
West	1.10.1956	Einrichtung als Stadtbezirk ²
Rot- und	1.10.1956	Zuordnung zum Stadtbezirk West;
Schwarzwildpark ^o	16.11.1939	zum inneren Stadtgebiet (vorher Botnang) ⁴
Solitude ^{5o}	1.10.1956	Zuordnung zum Stadtbezirk West
Mitte	1.10.1956	Einrichtung als Stadtbezirk ²

b) Äußeres Stadtgebiet

Rohracker ^o	1.1.1948	zu Hedelfingen (vorher Sillenbuch) ⁶
Lederberg	1.1.1948	zu Hedelfingen (vorher Heumaden) ⁶
Riedenberg ^o	1.1.1948	zu Sillenbuch (vorher Birkach) ⁶
Hofen ^o	1.2.1952	zu Mühlhausen (vorher Bad Cannstatt) ⁷

¹ Gemarkung Stuttgart einschl. Berg (Eingemeindung 1836), Gablenberg (Eingemeindung um 1860), Gaisburg (Eingemeindung 1.4.1901), Heslach (Eingemeindung um 1860; die Bezeichnung „Karlsvorstadt Heslach“ oder „Karlsvorstadt“ wurde 1935 im amtlichen Verkehr durch die Bezeichnung „Stadtteil Heslach“ ersetzt (Mitt. 1935 Nr. 25 S. 97), Ostheim (Eingemeindung um 1860)⁸. Bis 1939 wurden die Stadtteile Berg, Gablenberg und Gaisburg neben Stuttgart (altes Stadtgebiet) noch als Stadtteile statistisch ausgewiesen.

² Hauptsatzung der Stadt Stuttgart vom 24.9.1956.

³ 1.4.1922 Eingemeindung. Nach 1945 war Kaltental dem inneren Stadtgebiet zugeordnet (im März 1948 wurde die Einrichtung eines Bezirksbeirats abgelehnt, weil Kaltental nicht als äußerer Stadtteil anerkannt wurde; Chronik der Stadt Stuttgart 1945-1948, S. 196).

⁴ Verwaltung geht von Botnang auf Stuttgart über (Mitt. 1939 Nr. 48 S. 202).

⁵ Eingemeindung 1.4.1942 und von Stuttgarter Zentralämter verwaltet (Mitt. 1942 Nr. 17 S. 41).

⁶ GR-Beschluss v. 6.11.1947 (Mitt. 1948 Nr. 1 S. 4).

⁷ Mitt. 1952 Nr. 3 S. 11.

⁸ Die Eingemeindung erfolgte als Teil der Gemarkung Gablenberg (Gewand Schwarenborg); die Zuordnung des Gewands zu Gablenberg ergibt sich aus den Urkarten Nr. 2610, 2611 (aus den Jahren 1823/25) und den Einträgen in das Primärkataster.

^o Selbständige Gemarkungen.

von Bad Cannstatt zu Mühlhausen (vgl. Karte 2). Eine tabellarische Übersicht über diese Vorgänge mit den entsprechenden Quellenangaben bietet Tabelle 1. In dieser Tabelle ist auch die Entwicklung des inneren Stadtgebiets Stuttgarts bis 1945 mit den Eingemeindungen dokumentiert.

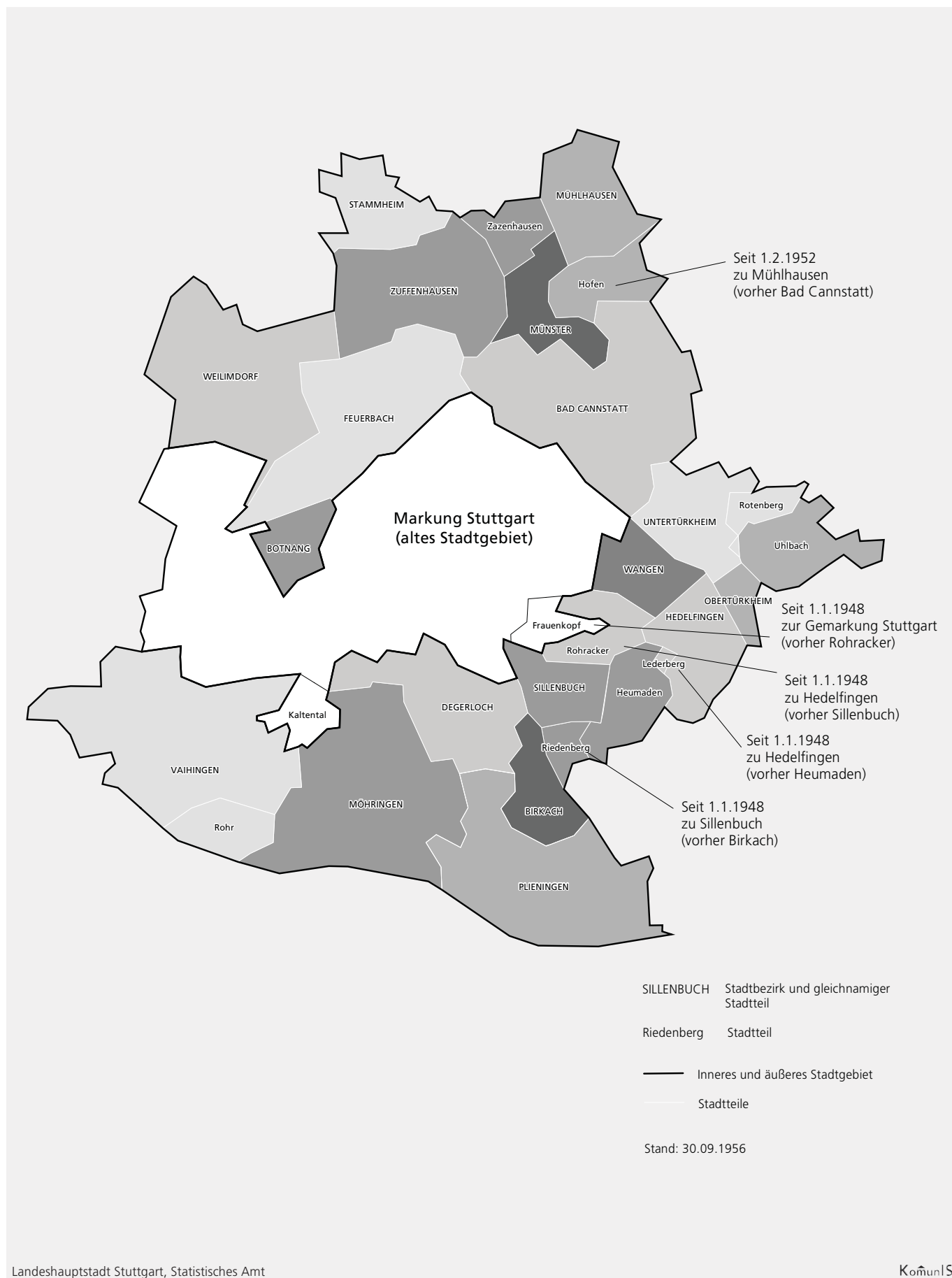
Die Gliederung Stuttgarts nach Stadtteilen

Während die Einteilung in Stadtbezirke eine verwaltungstechnische, orga-

nisatorische Gliederung des Stadtgebiets (Verwaltungsbezirke) darstellt, die in erster Linie der Festlegung der örtlichen Zuständigkeit der Bezirksämter und Bezirksbeiräte dient, ist das Stadtgebiet in eine Reihe weiterer „bewohnter Gemeindeteile (Ortsteile; in Stuttgart: Stadtteile)“ gegliedert, deren Benennung Angelegenheit der Gemeinde ist (§ 5 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Solche Wohnplätze, wie die frühere Bezeichnung auch hieß, können einen Namen erhalten, wenn sie

räumlich vom Hauptort (hier: Stuttgart) getrennt sind und wenn wegen der Einwohnerzahl, der Art der Bebauung oder dem Gebietsumfang ein öffentliches Bedürfnis hierfür besteht (§ 2 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - DVO GemO). Wohnplätze waren früher nach einem in der DVO GemO festgelegten Verfahren im Staatshandbuch (Wohnplatzverzeichnis) für Baden-Württemberg (herausgeg. vom Statistischen Landesamt) verzeichnet, des-

Karte 2: Entwicklung der Stadtbezirksgliederung Stuttgarts 1946 bis 30.9.1956



sen lange, bis ins 19. Jahrhundert zurückreichende Tradition allerdings mit der Ausgabe 1961 endete. Unterschieden wurden dabei (u.a.), bei überwiegend städtischem Charakter, geschlossene Wohnplätze mit der Bezeichnung „Stadtteil“ oder „Stadtbezirk“ und kleinere geschlossene Wohnplätze oder Einzelwohnplätze in Streulage mit der Bezeichnung „Häuser (Hsr)“.

Die Einführung der Bezeichnung „Stadtteile“ im amtlichen Schriftverkehr erfolgte allerdings erst im Jahre 1931: „Nach dem Beschluss der gemeinderätlichen Inneren Abteilung vom 7. Juli 1931 (städtisches Amtsblatt S. 468) werden die im Laufe der Zeit zu Stuttgart gekommenen Gemeinden und auch die früheren, nicht selbständigen Vororte einheitlich als „Stadtteile“ bezeichnet“ (zitiert nach: Mitt. 1935 Nr. 25 S. 97). Im Staatshandbuch für Württemberg 1936 wurde erstmals anstelle der Bezeichnung „Vororte“ die Bezeichnung „Stadtteile“ verwendet.

Stuttgart war bis 31. Dezember 2000 zuletzt in 56 Stadtteile und zwei sonstige Wohnplätze (Rot- und Schwarzwildpark, Solitude) eingeteilt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2001 trat durch Gemeinderatsbeschluss eine erweiterte Stadtteillgliederung in Kraft (GRDrs 675/2000 v. 26.7.2000) mit insgesamt 141 Stadtteilen (vgl. Karte 4). Vielfach lehnte sich die Neugliederung an die bisherige Stadtviertelgliederung an; interessanterweise gelang es im inneren Stadtgebiet einige historische Stadtteile wie Berg, Ostheim Gaisburg, Gablenberg „wieder zu beleben“.

Die neue Stadtteillgliederung mit einer feineren Raumeinteilung schaffte die Voraussetzung für eine verbesserte statistische Datenversorgung. Die Nachfrage nach kleinräumigen, statistischen Informationen war in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Die neue Stadtteillgliederung wurde im Monatsheft 12/2000 der Reihe „Statistik und Informationsmanagement“ detailliert vorgestellt und dabei auch die alte und neue Gliederung synoptisch gegenübergestellt.

Die Stadtteillgliederung bis 31. Dezember 2000 und ihre Entwicklung

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der bis 31. Dezember 2000 gültigen Stadtteillgliederung Stuttgarts. Der Aufsatz wurde angeregt durch die Notwendigkeit, bei der Aufbereitung und Zurverfügungstellung historischer statistischer Daten, die sich ständiger Nachfrage etwa für Orts- und Vereinschroniken erfreuen, über eine lückenlose, durch Quellennachweise abgesicherte Zusammenstellung der Entwicklung der Stadtteillgliederung und der Zuordnung der Stadtteile zu den Stadtbezirken zu verfügen.

Die meisten Stuttgarter Stadtbezirke umfassen (auch nach der Neugliederung 2001) neben dem namengebenden Stadtteil einen oder mehrere Stadtteile (vgl. Tabelle 2). Einige wenige Stadtbezirke (z.B. Botnang, Feuerbach, Münster, Stammheim, Wangen) bestehen nur aus dem einen gleichnamigen Stadtteil. In den Tabellen 1 und 2 sind für sämtliche Stuttgarter Stadtteile aufgeführt, zu

welchem Zeitpunkt sie (i.d.R.) als ehemals selbständige Gemeinden nach Stuttgart eingemeindet wurden (z.B. Bad Cannstatt, Birkach) oder als neu erbaute Wohngebiete „Stadtteilrang“ erhielten. Einige der neuen Stadtteile waren bereits unter der besonderen Wohnplatzbezeichnung Häuser (Hsr) im Staatshandbuch eingetragen (wie z.B. Hoffeld, Lederberg), andere erhielten erst durch Gemeinderatsbeschluss eine neu eingeführte amtliche Bezeichnung (wie z.B. Mönchsfeld, Freiberg, Dürrewang).

Insgesamt verdoppelte sich im äußeren Stadtgebiet beinahe die Zahl der Stadtteile nach dem Krieg. 26 „historische“ Stadtteile zählte Stuttgart bis 1945; 1961 kamen weitere 19 Stadtteile hinzu. 1966 und 1971 wurden dann noch jeweils zwei Wohngebiete zu Stadtteilen (vgl. Karte 3).

Als sonstige Wohnplätze ohne die Bezeichnung Stadtteile blieben zuletzt nur noch die Gemarkungen Rot- und Schwarzwildpark, Solitude und Kleinhohenheim (bis 1978) übrig.

Im Verlaufe der Zeit haben sich auch Schreibweisen und Stadtteilbezeichnungen geändert. 1933 erhielt Cannstatt den Zusatz „Bad“ (vgl. Tabelle 2). Im Jahre 1955 wurde die Schreibweise von Weil im Dorf in die heutige gebräuchliche Form Weilimdorf geändert. Die Ortsnamenzusätze „am Neckar“ bei Mühlhausen und „auf den Fildern“ bei Vaihingen und Möhringen entfielen allerdings bereits mit deren Eingemeindung.

¹ Damals kamen Birkach mit Kleinhohenheim, Riedenberg, Möhringen, Plieningen mit Hohenheim, Stammheim, Vaihingen mit Rohr, Solitude und der Fasanenhof zu Stuttgart.

² Sieht man von einigen marginalen Grenzänderungen mit Nachbargemeinden ab.

³ Zitiert nach Hahn, Joachim: Stadtteilverfassung in Stuttgart. Die Stuttgarter Bezirksbeiräte, München: Minerva-Publikation 1989, S. 21, 22, der Bezug nimmt auf Vieten, Hermann: Chronik der Stadt Stuttgart 1945-1948, Stuttgart 1972, S. 194 ff. bzw. Landeshauptstadt Stuttgart: Fallstudie über die Erfahrungen mit der Bezirksverfassung in Stuttgart - erstellt als Unterlage für den „Ständigen Ausschuss des Europarats für regionale und kommunale Angelegenheiten“ zum Thema „Dezentralisation der Kommunalverwaltung auf die Stadtbezirksebene“, Stuttgart 1979, S. 3

⁴ Die entsprechenden Regelungen wurden in der Satzung über die Verwaltung der äußeren Stadtbezirke vom 22.11.1946 und 23. Januar 1947 festgelegt. Mit der Ausdehnung auf die inneren Stadtgebiete wurde die Bezirksverfassung in der Hauptsatzung der Stadt Stuttgart geregelt.

⁵ Vgl. hierzu: Eppe, Claus: Ortschafts- und Bezirksverfassung; Sublokalpolitik in der Gemeinde, in: Pfizer, Theodor und Wehling, Hans-Georg (Hrsg.): Kommunalpolitik in Baden-Württemberg, Stuttgart 1991 (2. Aufl.), S. 187-204

⁶ Mit der Bildung der Bezirksbeiräte im inneren Stadtgebiet wurde auf der Grundlage der Hauptsatzung vom 24.9.1956 (am 1.10. 1956 in Kraft getreten) nach der Erneuerungswahl zum Gemeinderat am 11.11.1956 begonnen. Die Besetzung der Bezirksbeiräte und die Bestellung der ehrenamtlichen Bezirksvorsteher erfolgte 1957.

Tabelle 2: Die Gliederung Stuttgarts in Stadtteile und sonstige Wohnplätze und ihre Entwicklung bis 2000

Hinweis: Die Tabelle ist wie folgt gegliedert: Stadtteile, die einen gleichnamigen Stadtbezirk bilden, sind vorgestellt und durch Halbfett-Druck hervorgehoben. Eingerückt aufgeführt sind die zugehörigen Stadtteile und nochmals eingerückt die sonstigen Wohnplätze.

a) Inneres Stadtgebiet

Nord	ab 1946	als Stadtteil in der Statistik geführt ¹
Ost	ab 1946	als Stadtteil in der Statistik geführt ¹
Frauenkopf	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Süd	ab 1946	als Stadtteil in der Statistik geführt ¹
Kaltental ^o	1.4.1922	Eingemeindung als Vorort ³
West	ab 1946	als Stadtteil in der Statistik geführt ¹
Rot- und Schwarzwildpark ^o	1.4.1922	Eingemeindung ³ im Zuge der Eingemeindung von Botnang als Einzelwohnsitz ⁴ (unbewohntes Bruderhaus, Jagdschloß u. Parkwärterhäuser) ⁴
Solitude ^o	1.4.1942	Eingemeindung als Stadtteil ⁵ ; im Staatshandbuch 1952 und 1961 allerdings als Staatsdomäne, Schloß und Hsr bezeichnet
Mitte	ab 1946	als Stadtteil in der Statistik geführt ¹

¹ Die Aufgliederung des inneren Stadtgebiets nach Stadtteilen erfolgte erstmals zur Landtagswahl am 24.11.1946 bzw. in einer Erhebung des Instandsetzungsamtes vom März bis Juni 1947 („Die Zerstörung im Stadtgebiet“, Statistische Blätter des Statistischen Amtes, Heft 6, Jahresübersicht 1948, S. 10-14).

² Staatshandbuch für Baden-Württemberg; Wohnplatzverzeichnis 1961; herausgeg. v. Statistischen Landesamt Baden-Württemberg 1964; vgl. auch: Mitt. 1961 Nr. 21 S. 226.

³ Statistisches Handbuch der Stadt Stuttgart 1900-1957; herausgeg. v. Statistischem Amt der Stadt Stuttgart 1959, S. 10. Erstmalige Bezeichnung als Stadtteil durch GR-Beschluss v. 7.7.1931 (städt. Amtsblatt S. 468; vgl. auch: Mitt. 1935 Nr. 25 S. 97).

⁴ Staatshandbuch für Württemberg 1928.

⁵ Mitt. 1942 Nr. 17 S. 41.

^o Selbständige Gemarkungen.

Noch Tabelle 2: Die Gliederung Stuttgarts in Stadtteile und sonstige Wohnplätze und ihre Entwicklung bis 2000

b) Äußeres Stadtgebiet

Bad Cannstatt°	1.4.1905	Eingemeindung ¹ als Vorort Cannstatt (ab 24.7.1933 Bad Cannstatt) ³
Burgholzhof	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Sommerrain	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Steinhaldenfeld	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Birkach°	1.4.1942	Eingemeindung als Stadtteil (einschl. Schönberg und Riedenberg) ⁶
Schönberg	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Kleinhohenheim° ¹³	1.4.1942	Eingemeindung ⁶ ; Herzogl. Domäne, Hof ²
Botnang°	1.4.1922	Eingemeindung ¹ als Vorort
Degerloch°	1.8.1908	Eingemeindung ¹ als Vorort (einschl. Hoffeld)
Hoffeld	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Feuerbach°	1.5.1933	Eingemeindung ¹ als Stadtteil
Hedelfingen°	1.4.1922	Eingemeindung ¹ als Vorort
Lederberg	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Rohracker°	1.4.1937	Eingemeindung ¹ als Stadtteil (einschl. Frauenkopf)
Möhringen°	1.4.1942	Eingemeindung ⁶ als Stadtteil
Fasanenhof° ⁹	1.4.1942	als Teil der Gemeinde Echterdingen nach Stuttgart als Stadtteil eingegliedert ⁶ ; im Staatshandbuch 1952 allerdings als herzogl. Domäne und Hof bezeichnet; 1961 Stadtteil ²
Sonnenberg	1.4.1942	als Wohngebiet Sonnenberg bei Möhringen (ohne eigene Markung) eingemeindet ⁶ ; im Staatshandbuch 1952 als Hsr bezeichnet; 1961 Stadtteil ²
Mühlhausen°	1.5.1933	Eingemeindung ¹ als Stadtteil (einschl. Mönchfeld)
Mönchfeld	27.7.1961	neue amtliche Stadtteilbezeichnung (GR-Beschluss) ¹¹
Hofen°	1.7.1929	Eingemeindung ¹ als Vorort (einschl. Neugereut)
Freiberg	24.2.1966	neue amtliche Stadtteilbezeichnung (GR-Beschluss) ⁴
Neugereut	1971	erstmalig als Stadtteil ausgewiesen ⁵
Münster°	1.7.1931	Eingemeindung ¹ als Vorort (einschl. Freiberg ¹⁰)
Obertürkheim°	1.4.1922	Eingemeindung ¹ als Vorort
Uhlbach°	1.4.1937	Eingemeindung ¹ als Stadtteil
Plieningen°	1.4.1942	Eingemeindung ⁶ als Stadtteil (einschl. Steckfeld)
Steckfeld	27.7.1961	neue amtliche Stadtteilbezeichnung (GR-Beschluss) ¹¹
Hohenheim° ¹⁴	1.4.1942	Eingemeindung als Stadtteil ⁶ ; im Staatshandbuch 1952 als Hsr bezeichnet; 1961 Stadtteil ²
Asemwald	1971	erstmalig als Stadtteil ausgewiesen ⁵
Sillenbuch°	1.4.1937	Eingemeindung ¹ als Stadtteil
Heumaden°	1.4.1937	Eingemeindung ¹ als Stadtteil (einschl. Lederberg)
Riedenberg°	1.4.1942	Eingemeindung ⁶ als Stadtteil
Stammheim°	1.4.1942	Eingemeindung ⁶ als Stadtteil
Untertürkheim°	1.4.1905	Eingemeindung ¹ als Vorort (einschl. Luginsland)
Luginsland	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Rotenberg°	1.5.1931	Eingemeindung ¹ als Vorort
Vaihingen°	1.4.1942	Eingemeindung ⁶ als Stadtteil (einschl. Büsnau und Dürrelewang ⁸)
Büsnau	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Rohr°	1.4.1942	Eingemeindung als Stadtteil ⁶
Dürrelewang	24.2.1966	neue amtliche Stadtteilbezeichnung (GR-Beschluss) ^{4 8}
Wangen°	1.4.1905	Eingemeindung ¹ als Vorort
Weilimdorf°	1.5.1933	Eingemeindung ¹ als Stadtteil (einschl. Bergheim, Giebel, Hausen, Wolfbusch); frühere Schreibweise Weil im Dorf am 19.4.1955 geändert ⁷
Bergheim	27.7.1961	neue amtliche Stadtteilbezeichnung ¹² (GR-Beschluss) ¹¹
Giebel	27.7.1961	neue amtliche Stadtteilbezeichnung (GR-Beschluss) ¹¹
Hausen	27.7.1961	neue amtliche Stadtteilbezeichnung (GR-Beschluss) ¹¹
Wolfbusch	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Zuffenhausen°	1.4.1931	Eingemeindung ¹ als Vorort (einschl. Neuwirtshaus und Rot)
Neuwirtshaus	1961	Stadtteil (vorher: besondere Wohnplatzbezeichnung Hsr) ²
Rot	27.7.1961	neue amtliche Stadtteilbezeichnung (GR-Beschluss) ¹¹
Zazenhausen°	1.5.1933	Eingemeindung ¹ als Stadtteil

1 Statistisches Handbuch der Stadt Stuttgart 1900-1957; herausgeg. v. Statistischem Amt der Stadt Stuttgart 1959, S. 10. Erstmalige Bezeichnung als Stadtteil durch GR-Beschluss v. 7.7.1931 (städt. Amtsblatt S. 468; vgl. auch: Mitt. 1935 Nr. 25 S. 97).

2 Staatshandbuch für Baden-Württemberg; Wohnplatzverzeichnis 1961; herausgeg. v. Statistischem Landesamt Baden-Württemberg 1964; vgl. auch: Mitt. 1961 Nr. 21 S. 226.

3 Bekanntmachung der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung v. 24.7.1933 Nr. 4720, Amtsblatt des württembergischen Innenministeriums 1933.

4 Mitt. 1966 Nr. 6 S. 46.

5 Im Rahmen der Bekanntmachung der Fortgeschriebenen Wohnbevölkerung nach dem Stand 30.9.1971; Mitt. 1971 Nr. 37 S. 210.

6 Mitt. 1942 Nr. 17 S. 41.

7 Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg v. 2.5.1955; Mitt. 1955 Nr. 10 S. 116.

8 Zusätzlich wurden 1960 ca. 27 ha Fläche von der Gemarkung Möhringen in die Gemarkung Rohr umgegliedert (Mitt. 1960 Nr. 4 S. 77).

9 Eingliederung der Gemarkung Fasanenhof in Gemarkung Möhringen am 15.10.1959; Mitt. 1959 Nr. 18 S. 173.

10 Der größte Teil des späteren Freiberg (58 ha) wurde 1963 nach Mühlhausen umgegliedert (Mitt. 1963 Nr. 17 S. 233).

11 Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 39 v. 28.9.1961; Mitt. 1961 Nr. 21 S. 226.

12 Bereits im Hof- und Staatshandbuch des Königreichs Württemberg 1907 als Weiler auf Markung Weil im Dorf erwähnt.

13 Auflösung der Gemarkung am 31.12.1978 durch Stadtmessungsamt gemäß Gemarkungserlass des Innenministeriums v. 31.5.1977. Die Flurstücke wurden in die Gemarkung Birkach einbezogen; Kleinhohenheim wird nicht mehr als eigener Stadtteil fortgeführt, sondern als Baublock dem Stadtteil Schönberg zugeordnet.

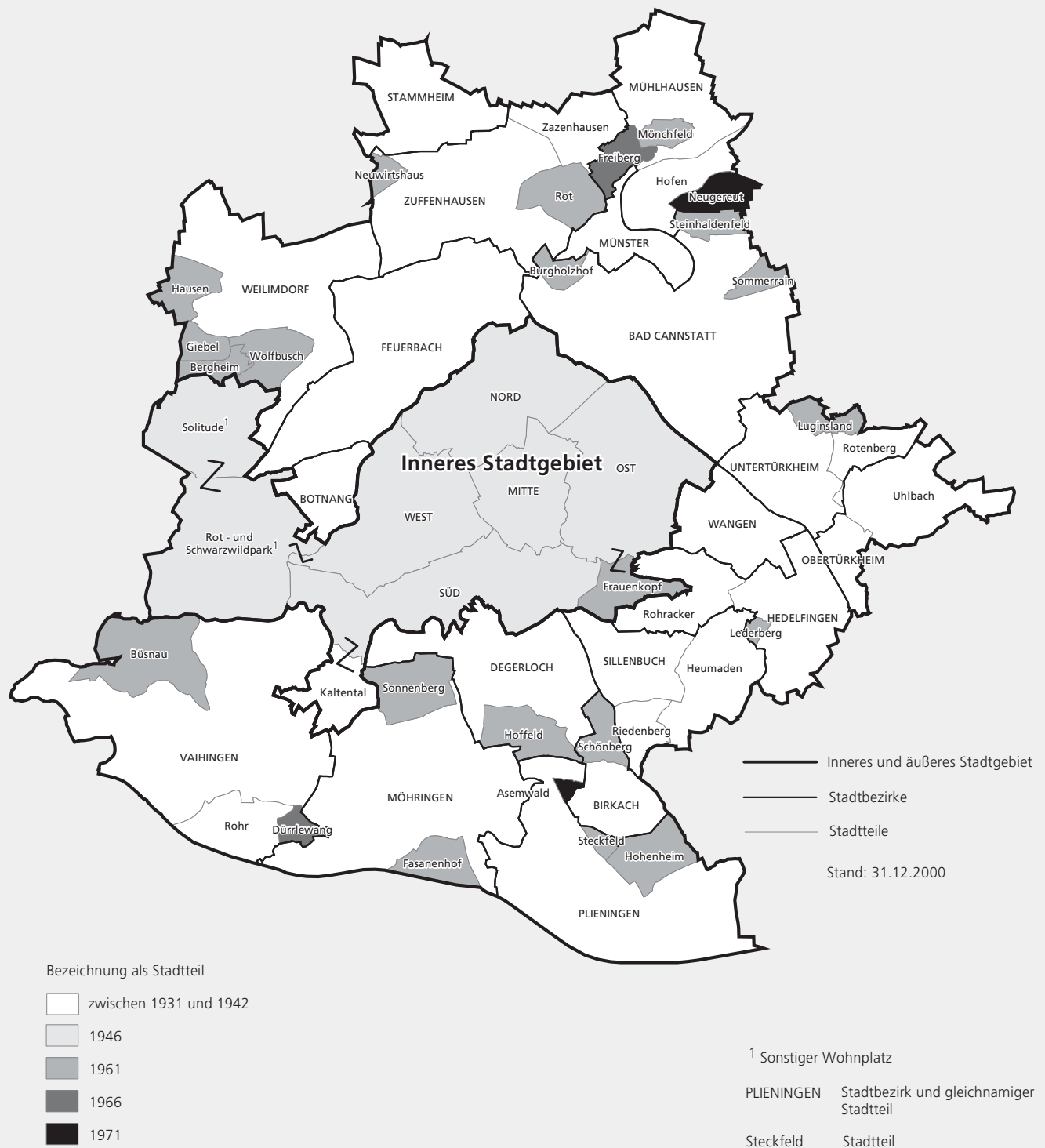
14 Auflösung der Gemarkung am 31.12.1978 durch Stadtmessungsamt gemäß Gemarkungserlass des Innenministeriums v. 31.5.1977. Gemarkung Hohenheim wird der Gemarkung Plieningen zugeschlagen; der Stadtteilname Hohenheim bleibt erhalten.

Abkürzungen:

GR = Gemeinderat(s) Mitt. = Mitteilungen der Stadtverwaltung Stuttgart bzw. nach dem Krieg: Mitteilungen des Bürgermeistersamtes der (Landeshaupt-) Stadt Stuttgart Hsr = Häuser

° Selbständige Gemarkung

Karte 3: Entwicklung der Stadtteilgliederung Stuttgarts bis 2000



Karte 4: Stadtteilgliederung Stuttgarts ab 1.1.2001

